

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 27.02.2013**

**betreffend EU-Gruppenhaltungspflicht für Sauen**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Zum 1. Januar 2013 müssen in den EU-Mitgliedstaaten laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Sauen im Zeitraum von vier Wochen nach der Belegung bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in der Gruppe gehalten werden. In Deutschland als wichtiger Schweinefleischerzeuger haben 20 bis 25 v.H. der Betriebe zu Jahresbeginn ihr Haltungssystem noch nicht umgestellt und verstoßen damit gegen EU-Recht. Die EU-Kommission hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gestartet.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gibt es in Hessen Betriebe, die von dieser Umstellung der Haltungsform betroffen sind? Wenn ja:
- Wie viele und welche konkreten Betriebe in welchen Landkreisen sind das jeweils?
  - Welche dieser Betriebe haben ihr Haltungssystem bereits fristgerecht umgestellt?
  - Welche dieser Betriebe haben ihr Haltungssystem nicht fristgerecht zum 1. Januar 2013 umgestellt?

Bezüglich der Daten zum Stand der Umstellung wird auf die als Anlage beige-fügte Tabelle verwiesen.

- Wie unterstützt die Landesregierung die Betriebe, bei denen noch Nachrüstungsbedarf besteht dabei, ihre Betriebe auf die Gruppenhaltung für Sauen umzustellen?

In Hessen hat bereits im Jahr 2012 ein intensiver interdisziplinärer Informationsaustausch zum Thema "Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen ab 1. Januar 2013" stattgefunden. In diesem Sinne wurden Informationsveranstaltungen für Tierhalter durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) durchgeführt. Darüber hinaus fanden Besprechungen zwischen Behörden- und Wirtschaftsvertretern sowie Dienstversammlungen seitens der Veterinärverwaltung statt. Zudem wurde die Thematik in einer Vielzahl von Veröffentlichungen erörtert, so dass davon auszugehen ist, dass die Neuregelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung den hessischen Tierhaltern hinreichend vermittelt worden sind. Den Betrieben stehen die Berater des LLH weiterhin zur Verfügung.

- Frage 2. Wird die Landesregierung Betriebe in Hessen, denen ein eventuelles Vertragsverletzungsverfahren droht, unterstützen und wenn ja, in welcher Form wird sie dies tun?

Den Betrieben droht kein Vertragsverletzungsverfahren.

Wiesbaden, 17. April 2013

**Lucia Puttrich**

**Anlage**

## Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen

in den Regierungsbezirken der Regierungspräsidien Kassel (RP KS), Gießen (RP GI) und Darmstadt (RP DA)

	Haltungskapazität											
	10-99 Sauen			100-249 Sauen			250-749 Sauen			750 und mehr Sauen		
	RP KS	RP GI	RP DA	RP KS	RP GI	RP DA	RP KS	RP GI	RP DA	RP KS	RP GI	RP DA
<b>Gesamtzahl an Betrieben (Stand 31. Januar 2013)</b>	226	68	45	69	16	13	28	11	5	0	0	0
<b>Anzahl an Betrieben, die fristgerecht auf die Gruppenhaltung umgestellt haben (Stichtag: 1. Januar 2013)</b>	203	41	40	66	12	8	27	8	4	0	0	0
<b>Gesamtzahl an Betrieben (Stand 31. März 2013) in Hessen</b>	214	71	44	69	17	14	28	11	5	0	0	0
<b>Anzahl an Betrieben, die auf die Gruppenhaltung umgestellt haben (Stand 31. März 2013)</b>	208	67	42	69	16	13	27	10	5	0	0	0
<b>Anzahl an Betrieben, die sich derzeit in der Umstellung auf die Gruppenhaltung befinden*</b>	6	4	2	0	1	1	1	1	0	0	0	0

\* In den Betrieben konnten die erforderlichen Umbaumaßnahmen trotz rechtzeitiger Materialbestellung wegen Lieferverzögerungen noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Nach Mitteilung der Regierungspräsidien handelt es sich dabei überwiegend um Betriebe, in denen bereits ein Teil der Sauen in Gruppen gehalten wird